STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung 403.5 Beteiligungsmanagement Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	27.11.2025 **VO/0967/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
11.12.2025	**Hauptausschuss - und Personalausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
15.12.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2025

Grund der Vorlage

Gemäß § 10 Nr. 5 S.1 lit. a) 1. Alt. der Satzung für die Jobcenter Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Diese Entscheidung bedarf nach § 10 Nr. 5 S. 2 der Satzung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist der Gemeinde gemäß § 19 Kommunalunternehmensverordnung zur Kenntnis zu geben.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates wie folgt zu:

1. Der Wirtschaftsplan der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2025 wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Annette Berg

Begründung

Gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung hat der Vorstand jährlich einen Wirtschaftsplan, eine fünfjährige Finanzplanung, einen Stellenplan sowie einen Vermögensplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 den Wirtschaftsplan 2025 bestehend aus Ergebnis- und Finanzplan, Stellenplan und Vermögensplan beschlossen sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Rat dieser Entscheidung zuzustimmen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wird erst jetzt beschlossen, da die Zuteilung der Bundesmittel erst nach dem Beschluss des Bundeshaushaltes am 18.09.2025 erfolgt und der Gremienlauf im Dezember 2025 der erste nach diesem Beschluss ist.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus und sieht Gesamterträge und Gesamtaufwendungen von jeweils 513.605 T€ vor.

Wesentliche Prämissen für die Wirtschaftsplanung 2025

Erträge	**Plan 2025** *in T€*	**Veränderung ggü. Vorjahr** *in T€*	*in %*
Umsatzerlöse	461.653	-13.164	-2,8
Sonstige betriebliche Erträge	51.951	+5.747	+12,4
Zinserträge	1	0	0,0
Summe	**513.605**	**-7.417**	**-1,4**

Den größten Posten im Bereich der Erträge bilden die Umsatzerlöse in Höhe von 461.563 T€. Sie setzen sich aus den Erstattungen des Bundes zusammen und sind im Vergleich zur Vorjahresplanung aufgrund einer geringeren Anzahl von Bedarfsgemeinschaften um -13.164 T€ gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge der Jobcenter Wuppertal AöR bilden einen weiteren größeren Posten und beinhalten ein Personal- und Sachkostenbudget für allgemeine Verwaltung in Höhe von 46.204 T€ (Vorjahr: 39.686 T€), welches sich zu 84,8 % aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und zu 15,2 % aus Mitteln der Stadt Wuppertal zusammensetzt. Seit dem Jahr 2022 sind die Aufwendungen des bisher von der Stadt zur Jobcenter Wuppertal AöR abgeordneten Personals nicht mehr im Haushalt des Jobcenters abgebildet. Dieses Personal ist beigestellt und dementsprechend im Haushalt der Stadt geführt. Es ist dort aber ebenfalls über die Erträge des Verwaltungsbudgets SGB II abgedeckt.

Aufwendungen	**Plan 2025** *in T€*	**Veränderung ggü. Vorjahr** *in T€*	*in %*
Sozial- und Transferleistungen	461.653	-13.164	-2,8
Materialaufwand	976	-388	-28,4
Personalaufwand	42.298	+5.675	+15,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.586	+501	+6,2
Summe	**513.605**	**-7.417**	**-1,4**

Die Sozial- und Transferaufwendungen sind mit einer Höhe von 461.563 T€ für den größten Teil der Aufwendungen verantwortlich. Sie belaufen sich auf die gleiche Höhe wie die bereits erwähnten Erstattungen des Bundes und werden damit vollständig ausgeglichen. Des

Weiteren fällt ein Personalaufwand in Höhe von 42.298 T€ an. Die Erhöhung um 5.675 T€ ergibt sich aus der Tariferhöhung im Jahr 2025.

Die Zuteilungsmittel des Bundes werden jährlich neu festgesetzt und können darüber hinaus auch unterjährig angepasst werden, beispielsweise bei einer Verteilung von möglichen Ausgaberesten. Die für das Geschäftsjahr 2025 derzeit festgelegten Zuteilungsmittel des Bundes betragen 55.737 T€ (Vorjahr: 51.359 T€) für das Personal- und Sachkostenbudget. Dadurch erhöht sich der Anteil der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr 2025 auf 9.991 T€ (Vorjahr: 9.206 T€). Weiterhin ist eine Umschichtung von 11.500 T€ aus dem Eingliederungsbudget notwendig.

Der Stellenplan zum 01.01.2025 weist insgesamt 729 Stellen aus (Vorjahr: 729). Ab dem Jahr 2025 sind 173 der 729 Sollstellen der Jobcenter Wuppertal AöR im städtischen Haushalt zugeordnet.

Der Vermögensplan 2025 sieht ein Investitionsvolumen für Mobiliar in Höhe von 20 T€ vor (Vorjahr: 90 T€).

Mittelfristige Erfolgsplanung 2026 bis 2029

Die mittelfristige Erfolgsplanung basiert auf den folgenden Annahmen:

Im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung wurden die Planzahlen für KdU, Einmalige Leistungen und BuT vom Jobcenter berechnet und Richtung Stadt vorgeschlagen. Annahme war eine leicht steigende Kundenzahl (BGs), steigende Bedarfe durch Regelleistungserhöhungen und des Mietpreisspiegels. Die dann festgelegten Planzahlen der Stadt wurden entsprechend übernommen. Auf ähnlicher Basis (Kundenzahlen- und Regelsatzerhöhung) wurde auch das Bürgergeld (vormals ALG II) geplant. Für den Eingliederungstitel und den Verwaltungshaushalt werden jährlich neue Budgets des Bundes zur Verfügung gestellt. Die vorläufigen Zahlen für 2025 sind demnach im Wirtschaftsplan verankert und liefern den Rahmen für die Aufwandsplanung. Mittelfristig wird beim Eingliederungstitel nicht weiter in die Zukunft geschaut, da die Mittelzuteilungen nicht vorliegen und der Aufwand entsprechend angepasst wird. Beim Verwaltungsbudget sind zwar auch keine Mittelzuteilungen bekannt, aber hauptsächlich auf Grund des Personalaufwands wird der Bedarf steigen. Die Personalkosten werden möglichst detailliert für die nächsten beiden Jahre berechnet.

Klimacheck
Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch den Beschluss zum Wirtschaftsplan nicht.

Kosten und Finanzierung

Im Nachtragshaushalt 2025 der Stadt Wuppertal ist für 2025 ein städtischer Anteil in Höhe von 9.431.613 € für das Personal- und Sachkostenbudget veranschlagt. Die Bereitstellung des Mehrbedarfs von rd. 560.000 € erfolgt im Haushaltsvollzug durch Umschichtung innerhalb des eingeplanten Budgets der Produktgruppe 3103 „Grundsicherung SGB II“.

Anlagen

Anlage 01: Wirtschaftsplan der Jobcenter Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2025